

Bericht

des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 6 der Beilagen) betreffend die Einräumung eines Baurechtes an der landeseigenen Liegenschaft Grst. Nr. 1153/3, EZ 1429, GB 56510 Eugendorf

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 3. Oktober 2018 mit der Vorlage befasst.

Abg. Mag. Scharfetter berichtet, dass es sich beim Konradinum um eine Landeseinrichtung handle, die sich um Menschen mit hohem Betreuungs- und Pflegebedarf aufgrund schwerer oder mehrfacher Behinderung kümmere. Das bisherige Gebäude des Konradinums in Eugendorf habe in keiner Weise mehr den Ansprüchen von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie jenen des Betreuungspersonals entsprochen. Das Land habe sich daher zu einem Neubau entschlossen und hierfür eine Liegenschaft in Eugendorf angekauft. Nach Durchführung eines Finanzierungs- und Bauträgerwettbewerbs habe die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „salzburg“ als Bestbieterin den Zuschlag erhalten. Dieser solle nun ein Baurecht an der Liegenschaft eingeräumt werden.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi zeigt sich erfreut, dass es jetzt mit dem Neubau des Konradinums losgehen könne. Die Bewohnerinnen und Bewohner seien schon bisher ein ganz selbstverständlicher Teil des Gemeindelebens gewesen. Es sei daher sehr zu begrüßen, dass auch der neue Standort im Bereich des Ortszentrums liege, sodass die Bewohnerinnen und Bewohner weiter die Möglichkeit hätten, die örtliche Infrastruktur entsprechend zu nutzen.

Abg. Ing. Mag. Meisl ist ebenfalls froh, dass es nach vielen Debatten nun tatsächlich bald zum Baubeginn kommen werde. Die SPÖ werde der Vorlage daher gerne zustimmen. Kritisch anzumerken sei jedoch, dass es sich beim Neubau um ein weiteres PPP-Projekt handle. Die Landesregierung habe zwar immer beteuert, dass sie diese Form der Projektfinanzierung nicht wolle, aber in den letzten Jahren aus budgetären Gründen nur solche Projekte durchgeführt.

Abg. Dr. Schöppl findet, dass der Neubau äußerst notwendig sei. Die FPÖ werde darum der Vorlage zustimmen.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA berichtet, dass sie letzte Woche ein Gespräch mit der Geschäftsführerin der anderskompetent gmbh in Oberrain gehabt habe. Diese habe ihr sehr eindrücklich geschildert, wie positiv sich der dortige Neubau auf die Bewohnerinnen und Bewohner ausgewirkt habe. Es habe eben auch die Gestaltung von Räumen Einfluss darauf, wie sich Menschen entfalten könnten. Sie begrüße es deswegen sehr, dass nun in Sachen Neubau Konradinum die nächsten Schritte gesetzt würden.

Der Finanzausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gemäß Art. 48 Abs. 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 ermächtigt, ein Baurecht an der landeseigenen Liegenschaft - Grst. Nr. 1153/3, EZ 1429, GB 56510 Eugendorf - für die Dauer von 30 Jahren ab förmlicher Übergabe/Übernahme der Baulichkeiten, zu einem jährlichen Baurechtszins in Höhe von € 22.000, -- bzw. € 5,50/m²/Jahr zugunsten der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "salzburg" reg.Gen.m.b.H., 5020 Salzburg, Ignaz-Harrer-Straße 35, einzuräumen.

Salzburg, am 3. Oktober 2018

Der Vorsitzende:
Mag. Mayer eh.

Der Berichterstatter:
Mag. Scharfetter eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 3. Oktober 2018:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.